

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet monatlich 50 Goldpfennig.

Druck: Krauseneck's Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 6-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 29

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 23. Juli

1925

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreisaußschusses.

Nr. 230. Eine große Anzahl von Gemeinden bezw. Gutsbezirken hat die nach dem Stande vom 1. Juli d. Jz. auszustellenden Listen über den Bestand der Pferde, des Rindviehs und der Schafe noch nicht eingereicht.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattbekanntmachungen vom 18. und 26. Mai d. Jz. ersuche ich die betreffenden Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher nochmals dringend, mir die Listen baldigst einzureichen.

Gumbinnen, den 18. Juli 1925.

Der Landrat.

Nr. 231. Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Kulligkehmen, Herr Rittergutsbesitzer von Below-Serpenten, ist vom 17. 7. bis 3. 8. d. Jz. verreist. Der stellvertretende Amtsvorsteher, Herr Rittergutsbesitzer Runke-Augstapönen übernimmt die Amtsgeschäfte für diese Zeit.

Gumbinnen, den 16. Juli 1925.

Der Landrat.

Nr. 232. Für die Gemeinde Krauleidßen ist der Besitzer Gustav Hoppe zum Gemeindevorsteher gewählt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 17. Juli 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 233. Beschluß.

Auf Grund der Paragraphen 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 in Verbindung mit § 117 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 beginnt im Kalenderjahr 1925 die Jagd im Regierungsbezirk Gumbinnen:

1. Auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner

am Dienstag, den 1. September d. Jz.,

2. auf Vork-, Hasel- und Fasanenhähne und -hennen am Mittwoch, den 16. September d. J.,

und

3. auf Dachs

am Dienstag, den 1. September d. Jz.

Gumbinnen, den 7. Juli 1925.

Der Bezirksauschuß.

gez. Westermann. ge. Pohl. gez. Dr. Voelling.

Nr. 234. Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 28. 2. 1924 R. V. 2. 858, Ziffer 47, haben die Gemeinde- bezw. Gutsvorstände am Schlusse eines jeden Kalendervierteljahres die im verflochtenen Vierteljahr festgesetzten und erhobenen Stundungszinsen und Verzugszuschläge zur Grundvermögens- und Hauszinssteuer in je einer Summe dem Vorsitzenden des Grundsteuerausschusses mitzuteilen. An die umgehende Einsendung der Nachweisung wird erinnert. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Gumbinnen, den 15. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Grundsteuerausschusses.

Nr. 235. Betrifft: Grundvermögenssteuer.

Auf Grund des Gesetzes des Preussischen Finanzministers vom 26. 6. 1925 ist das Gesetz über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Die Steuer der Grundstücke, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, ist nicht mehr monatlich, sondern in vierteljährlichen Raten am 15. des zweiten Monats in jedem Vierteljahr zu entrichten. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird darauf hingewiesen, daß die Steuer für Grundstücke, die nicht dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, wie bisher in monatlichen Raten am 15. jeden Monats zu entrichten ist.

Gumbinnen, den 15. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Grundsteuer-Ausschusses.

Hühneraugen-Plage?

Herr Dr. med. J. G. in B. schreibt:

„Ich habe Hühneraugen-Lebewohl und Lebewohl-Ballenscheiben bei meinen Patienten mit sehr gutem Erfolge in Anwendung gebracht. Beim Vorhandensein dieser vorzüglichen Mittel ist es zu beklagen, daß viele Menschen mit dem Messer schneiden, wodurch so oft Unglücksfälle und Blutvergiftungen entstehen.“

Weitere ärztl. Gutachten folgen.

Hühneraugen-Lebewohl für die Zehen und Lebewohl-Ballenscheiben für die Fußsohle nur echt in Blechdosen (8 Pflaster, fertig zum Auflegen) zu 75 Pfennig erhältlich in Apotheken und Drogerien. Sicher zu haben bei: A. Aurisch, Flora-Drog., Apoth. G. Keitel, Victoria-Drog., Adler-Drog., O. Lackner. [4504a]

Alle, die von Rheumatismus, Ischias, Gicht und rheumatischen Nervenschmerzen

geplagt werden, wollen einen Prospekt über ein vorzügliches Mittel zur Bekämpfung dieser Leiden, gegen Einsendung des Rückportos, fordern.

Linden & Co.,

Grossvertrieb chem. pharm. Präparate,
Berlin W. 62a, Kleiststrasse 9.

Suften, Atemnot Verfälschung

Allen Brust- und Lungenleidenden gebe ich gern umsonst Ausfl.: Viele Tausend Lob- und Dankschreiben.

Rückmarke erwünscht.

Walther Althaus
Geilingsstadt (Sachsenfeld) G. 186

Metallbetten

Stahlmattressen, Kinderbetten, direkt an Private, Katalog 517 frei. [4874a
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).